

Amt Herner Tage-Blatt

Das „Amt Herner Tage-Blatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage. Wochen-Beilage: „Amtliches Amtliches Sonntagsblatt“. Inventionspreis: Die Zeitungs-Beilage oder deren Raum 15 Pf. Reflektanten 40 Pf. Verantwortlicher Redacteur: F. Dienst in Gelsenkirchen.

verbunden mit der
Gmscher Zeitung.
Sincere et constanter.

Abonnementspreis: Mark 2,50 vierteljährlich im Voraus. Man abonniert außer bei der Expedition in Gelsenkirchen, Marktstraße 13, bei allen Reichspostanstalten und bei den Filial-Expeditionen: Aud. Eid. Herner; W. Walber, Wanne; W. Pöster, Wattenscheid. Druck und Verlag von F. Dienst in Gelsenkirchen.

Allgemeines Organ für den Amtsbezirk Herner, Wanne und Umgegend. — Nationales Organ für Politik, Handel, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Für das Jahr 1885 ist eine statistische Ermittlung der Zahl der Armen für das ganze Reich in Aussicht genommen, welche von den einzelnen Staaten zur Ausführung gebracht werden soll. In Preußen sind jedoch die Vorbereitungen für diese statistische Ermittlung schon im Gange. Die Grundzüge, welche der Erhebung zugrunde gelegt und bei der Ausführung zu beobachten sind, sind folgende: Die Erhebung geschieht seitens der Orts- und Land-Armenverbände. Dieselben haben zunächst für diejenigen Personen, welche bereits im Jahre 1884 eine öffentliche Unterstützung erhalten haben und dieselbe im Jahre 1885 weiterbezogen, und sodann für alle im Jahre 1885 neu hinzutretenden Unterstützten Zählkarten auszufüllen, welche die nähere Bezeichnung der Person nach Familienstand und Beruf, die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit (nicht nur Armut, Obdachlosigkeit u. s. w., sondern die Ursache der Armut, Obdachlosigkeit u. s. w.), die Art der Unterstützung (Unterbringung in eine Anstalt u. s. w.) enthalten. Im ganzen sind hierbei 13 Fragen zu beantworten. Die Beantwortung derjenigen Fragen der Zählkarten, welche den Beginn der Unterstützung nicht hat gegeben werden können, ist am Jahresabschlusse zu bewirken. Neben den Zählkarten A für Unterstützte sind noch Zählkarten B für Armenverbände auszufüllen, welche Fragen nach dem Flächeninhalt, der Einwohnerzahl, dem Staatseinkommen des Armenverbandes, nach seinen Ausgaben und Einnahmen, nach etwaigen besonderen Umlagen, sowie nach den gesamten für die Armenpflege vorhandenen Einrichtungen enthalten. Von den Zählkarten sind nach Schluß des Jahres Duplikate anzufertigen und bis zum 15. Januar 1886 der Kreisbehörde zur Weiterbeförderung an das königliche statistische Bureau einzureichen; bei freisprengierten Städten erfolgt die Zusendung direct an das kgl. statistische Bureau. — Die Frage, von welcher u. Armenverbänden die Zählkarten für Unterstützte Personen auszufüllen sind, ist dahin entschieden worden, daß jeder Unterstützte von demjenigen Ortsarmenverbande zu zählen ist, welcher die Unterstützung an ihn selbst oder seinen Verfolger oder Pfleger oder an die Anstalt, in der er sich befindet, unmittelbar, d. h. ohne Vermittelung eines anderen Armenverbandes, verabfolgt oder gefordert hat, gleichviel, wo der Unterstützte sich aufhält, ob die Verabfolgung aus den Mitteln des eigenen oder eines fremden Armenverbandes in dessen Auftrag geschieht, welcher öffentlichen Armenlosse die Ausgabe definitiv zur Last fällt und ob dieselbe von anderer Seite erfolgt wird. Eine Ausnahme machen nur diejenigen Personen, welche von einem Armenverbande vorläufig oder auftragsweise unterstützt, im Laufe des Kalenderjahres 1885 aber in die unmittelbare Unterstützung ihres eigenen Armenverbandes übergeführt worden sind. Landarmenverbände zählen nur diejenigen Personen, an welche oder an deren

Vertreter sie die Unterstützung unmittelbar, d. h. ohne Vermittelung eines Ortsarmenverbandes, verabfolgt haben. Die übrigen Landarmen werden von den Ortsarmenverbänden gezählt. Umgekehrt zählen die Landarmenverbände aber auch diejenigen Ortsarmen, welche sie verpflegen. In der Regel wird je eine Zählkarte ausgestellt für jede Person, für welche vonseiten des betreffenden Armenverbandes im Laufe des Jahres 1885 eine oder mehrere öffentliche Armenunterstützungen gewährt worden sind. Wenn die Unterstützung für die Ehefrau oder für noch nicht 14 Jahre alte Kinder gewährt ist, wird die Karte nicht für diese, sondern für den Familienvorstand, der in diesen Fällen als selbstunterstützt gilt, ausgestellt; wer dagegen für seine über 14 Jahre alten Kinder, Kindesfinder oder sonstige Angehörige, z. B. für seine alte Mutter, für seine kranke Schwester u. s. w. Unterstützung erhält, wird nicht als selbstunterstützt betrachtet, und sind in diesem Falle die Karten auf die betreffenden Namen der unterstützten Personen auszufüllen. Als öffentliche Armenunterstützung gilt jede seitens eines Orts- oder Landarmenverbandes gewährte dauernde oder vorübergehende, ein- oder mehrmalige oder außerordentliche Unterstützung, möge sie bestehen in baarem Gelde oder Naturalien (Lebensmitteln, Kleidung, Wohnung, Brennmaterialien), in Armenfrauenpflege oder Armenbegräbnis, in Unterbringung in einem Armenhause oder in einer sonstigen Anstalt oder bei Privatpersonen, in unentgeltlicher Verpflegung in einem Krankenhaus, Waisen-, Verwundungs- oder Armenarbeitshaus, oder in unentgeltlicher reihenweiser Verpflegung bei Mitgliedern des Armenverbandes. Die Unterbringung in einer Anstalt oder bei Privatpersonen, sowie die reihenweise Verpflegung gilt auch dann als Armenunterstützung, wenn die betreffende Person durch eigene Thätigkeit und Arbeit zu ihrem Unterhalte beiträgt, oder ihr Arbeitsverdienst die für sie aufgewendeten Kosten übersteigt. Nicht minder gelten diejenigen Beihilfen als Armenunterstützung, welche ganz oder teilweise zurückerstattet worden sind, sofern sie nicht ausdrücklich als Vorschüsse gewährt wurden. Die aufgrund des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 gewährten Leistungen bleiben nach § 77 dieses Gesetzes außer Betracht. Ferner gelten für den Zweck der gegenwärtigen Erhebung nicht als öffentliche Armenunterstützung: a) Beihilfen, welche ausdrücklich als Vorschüsse gewährt werden; b) die Befreiung von öffentlichen Lasten (Steuern) und die Befreiung der Kinder vom Schulgeld, sowie die Verpflegung der Kinder mit Schulbüchern u. s. w.; c) die Gewährung von Suppen aus öffentlichen Suppenanstalten; d) die Unterstützung von Durchreisenden mit Zehr- oder Reisegeld oder Nachtquartier (oder mit dem am Orte etwa eingeführten Ortsbesuche); e) Beihilfen durch die kirchliche Armenpflege, sowie Unterstützungen durch Privatpersonen oder Privatvereine, und zwar diese Unterstützungen auch dann nicht, wenn sie dem

Unterstützten durch Vermittelung eines Armenverbandes verabreicht werden. Wenn Gemeinbedienstete, z. B. Nachwächter, Leichenfrau u. s. w. in einem Ortsarmenhause freie Wohnung genießen, so ist dies als öffentliche Armenunterstützung nicht anzusehen.

* Mit Initiativanträgen

scheint der Reichstag diesmal überschüttet werden zu sollen. Die Socialdemokraten beantragen zunächst eine Hinausschiebung des Termins für das Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes. Es ist dieser Antrag schwerlich im Interesse der Arbeiter gelegen, darauf kommt es den Antragstellern wohl auch nicht an, sie wünschen vielmehr noch etwas Zeit zu gewinnen, um sich so viel als möglich die Organisation, welche das Gesetz mit sich bringt, zu Nütze zu machen. Der Antrag wird zweifellos die Zustimmung der Deutschfreisinnigen aus ähnlichen Gründen finden. Das Krankenversicherungsgesetz ist der erste wichtige Schritt auf der Bahn der Socialreformen in Ausführung der 1881er Kaiserbotschaft. Alle die, welche die Förderung der socialen Reformen wünschen, werden sich mit dem Antrage nicht befremden können. Das Organ der deutschen Socialdemokraten kündigte an, die Partei werde nach der Verfertigung, welche sie durch die Wahlen erfahren, eine lebhaftere, positivere Thätigkeit entwickeln. Nun, vielversprechend ist der Anfang nicht. Als erster Antrag der Socialdemokraten war ursprünglich ein solcher auf Aufhebung des Socialistengesetzes bezogen. Dieser Antrag scheint zunächst aus irgend welchen taktischen Rücksichten zurückgestellt worden zu sein. Daß ein solcher Antrag positiver Natur wäre, dürfte sich kaum erweisen lassen. Einen merkwürdigen Begriff von ihren positiven Leistungen geben auch die Deutschfreisinnigen mit ihren Anträgen. Die Herren verlangen Diktanden für sich und außerdem freie Eisenbahnfahrt durch ganz Deutschland. Man kann nicht leugnen, daß das praktische Politikt ist! Eine größere Zahl von Anträgen werden von seiten des Centrums vorbereitet. Dr. Windthorst bringt seinen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes gegen die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern wieder ein. Um, wie die „Germania“ sagt, „dadurch Klarheit über die kirchenpolitische Situation zu schaffen. Ueber die Stellung der verbündeten Regierungen zu dieser Angelegenheit dürfte Dr. Windthorst nicht im Zweifel sein, nachdem der Bundesrat eben erst die Aufhebung des genannten Gesetzes abgelehnt hat. Der Antrag ist also nur zum Zwecke einer Demonstration gestellt. Er wird wahrscheinlich wieder angenommen werden. Denn Centrum mit Annogen und die Demokraten bilden zusammen die Mehrheit. Der Abgeordnete Reichensperger erneuert seinen Antrag auf Wiedereinführung der Berufung gegen die Vortheile der Strafkammern. Das ist zweckmäßig; der Reichstag hat sich in

früheren Sessionen mit dieser Angelegenheit beschäftigt, ohne zu einem Entschiede gekommen zu sein. Es wäre nicht zu wünschen, daß das Material, welches in dieser Sache bereits herbeigeschafft worden ist, einfach in den Acten begraben würde. Zum Austrag möchte die Frage einmal kommen. Auch die übrigen vom Centrum, und zwar von den Herren v. Hertling und v. Schorlemer in Aussicht gestellten socialpolitischen Anträge begrüßen wir, und zwar aus dem Grunde, weil Normalarbeitstag, Beschränken der Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit Fragen sind, deren Discussion durchaus zeitgemäß ist. Damit ist nicht gesagt, daß sie heute schon spruchreif seien oder richtiger, daß bereits die Bedingungen gegeben seien, aufgrund derer ihre Lösung erfolgen könnte. Aber wie sollen diese Bedingungen festgestellt werden, wenn diese nicht von den berufenen Vertretern der Nation discutirt werden und damit zugleich für die gesamte öffentliche Meinung in Deutschland der Anstoß zur Discussion dieser Dinge gegeben wird?

* Verein technischer Grubenbeamten zu Herner.

In der gestrigen Sitzung des Vereins technischer Grubenbeamten ehrten die zahlreich Erschienenen vor Eintritt in die Verhandlungen das Andenken ihres Vereinsmitgliedes, des durch schlagende Wetter verunglückten Steigers von den Broich von Jech „Wittor“ durch Erheben von den Eichen. — Danach sprach Herr Siebed aus Vöckum über die Karl Wolffsche Grubenlampe. Nachdem er eine kurze Geschichte der Sicherheitslampen gegeben hatte, schilderte er die Vorzüge der erwähnten, die sowohl als Lichtspender, wie auch als Wetter-Indicator vorzüglich sei. Die gute Wirkung wird erzielt durch die Construction und durch das Brennmaterial. Bezüglich der Construction muß hervorgehoben werden, daß, da die Wolffsche Lampe mit dem leicht siedenden Benzin gespeist wird, sich Gase bilden, die Veranlassung zu einer Explosion geben könnten. Die Gefahr wird vermieden, indem die Gase direct in die Flamme geleitet werden. Früher wurden einfache Runddochte, Breitdochte und hohle Runddochte angewandt, w. wendet 2 bis 3 Runddochte an. Der Puffhaken, der auch zur Regulirung der Flamme dient, wird vermieden, indem die den Docht führende Hülse nur bis zu einer von vornherein gestatteten Höhe geschoben werden kann und bei Benzinbrand ein Puffen des Dochtes unnötig wird. Auch darf das Drahtnetz der Wolffschen Grubenlampe bedeutend engere Maschen haben, da Benzin nicht ölige Schmutzteile absetzt und also auch das Gesteck nicht verschmiert; es werden pro qm. bis 196 Maschen angewandt. Es schreibt die Grubenverwaltung der Jech „Oberhausen“ der Einführung dieser Lampe das vollständige Vermeiden früher alljährlich in 10–12 Fällen wiederkehrender Entzündung schlagender Wetter seit 2 Jahren zu. Ebenso ist die Bindevorrichtung eine einfache und erfordert beim Verlöschten weder das Öffnen der

Betrogene Betrüger.

Eine wahre Geschichte aus der Gegenwart von Georg Hoeder.

(Schluß.)

Beide erkannten ihren eigentlichen Wert. Als sie sich trennten, geschah es mit den fürchterlichsten Verwünschungen.

Kehlhofer faßte seine Tochter am Arm und stürzte mit ihr aus dem Zimmer. Bei dem Hotelbesitzer, der ihnen begegnete, hielt er an.

„Ich will Ihnen nur erklären, Herr Rappmann,“ sagte der Stadtrat, „daß ich den Schwiegervater der Stin nicht wische,“ daß ich für meinen Schwiegervater seinen Heller bezahle!“

„Dann bleibt es bei meiner Versicherung!“ drohte Rappmann.

„Thun Sie, was Sie nicht lassen können,“ höhnte Kehlhofer, „je mehr Scandal, desto besser. Auf ein Bißchen mehr oder weniger kommt es mir ohnehin nicht mehr an. Kommen, mein Silberhähnchen!“ wandte er sich zu seiner Tochter und ließ den verblüfften Hotelbesitzer stehen.

Eine halbe Stunde später wurde der Baron von Münchhofen verhaftet.

Es läßt sich denken, daß das Gerücht, Baron von „Münchhausen“ wie er nunmehr allerwärts genannt wurde — sei wegen Jepprellerei im Verzuge von mehreren tausend Mark verhaftet worden, wie ein Lauffeuer die Stadt durchzog und überall das größte Aufsehen erregte.

Nach der Wohnung des also betrogenen Schwiegervaters geschah, alsbald nach dem Bekanntwerden der Thatsache eine wahre Völkerwanderung.

Die zahllosen Gläubiger, welche der Stadtrat das zweifelhafte Glück hatte, sein eigen nennen zu dürfen, waren stumm geworden, als sie erfuhr, daß der Stadtrat seinem Schwiegervater nicht aus der Klemme geholfen, sondern den grenzenlosen Scandal heraufbeschworen hatte. Da kam einer nach dem andern, jeder hatte eine andere Ausrede, aber alle wollten sie ihr Geld zurückhaben.

Und als der Stadtrat bedauernd mit den Achseln zuckte und von momentaner Geldverlegenheit sprach, da zuckten seine Gläubiger ebenfalls vielbedeutend mit dem Kopf und entfernten sich mit merkwürdig kühlem Grinsen.

Was jetzt zu erwarten stand, unterlag keinem Zweifel, und mit entsetzlicher Wuth traf diese Gewissheit den verwöhnten Mann.

Acht Tage später zirkelten es sich die Leute erst verflohen, dann immer öffentlicher zu:

„Ist es denn möglich, der reiche Stadtrat Kehlhofer hat seine Zahlungen eingestellt?“

Und dann prangte plötzlich im Verlautbarungsblatte die Anzeige von der amtlichen Concursverhängung über den Rentner Kehlhofer.

War das ein Gespräch und ein Aufsehen in der Stadt!

So viele Freunde der Stadtrat während der Zeit seines Glückes gehabt, so wenige hatte er nun. Mithalten gönnte man ihm sein Geschick. Ja, die öffentliche Meinung wandte sich geradezu erbittert gegen den Falliten, als man erfuhr, daß der Reichthum schon längst nichts mehr befehlen, sondern thätiglich lange Jahre von fremdem Gelde gelebt hatte. Die guten Eigenschaften, welche Kehlhofer entfaltete hatte, sie waren alle

vergessen, man hielt sich einzig an das Factum, daß er seine Gläubiger — auf gut Deutsch gesagt — betrogen hatte. Und erst die Heirat seiner Tochter mit dem Baron von Münchhausen! Wie man sich über diese amüsante und Glosen machte!

Niemand hatte den gepreist thuenenden Baron gemocht; die abligen Kreise waren froh, daß sie vor einem solchen unläuteren Element in Zukunft bewahrt blieben und die abgewiesenen Freier und deren Anhang freuten sich königlich, daß es der „Gräfin“ so übel bekommen war.

Doch nach und nach legten sich die Wogen wieder, andere Ereignisse traten in den Vordergrund und der Stadtrat a. D. wurde als gefallene Größe bei Seite geschoben.

Für Kehlhofer und seine Familie aber brachen trübe Zeiten an und wenn sein Bruder nicht thätigst unterstützt hätte, so hätte er verhungern können. Der Häuferspeculant Kehlhofer war aber ein herzensguter Mann, der, als das Unglück seinen Bruder erreicht hatte, dessen schlimme Seiten vergaß und nur noch den bedürftigen Bruder in ihm sah.

Der Baron von Münchhofen war in Betracht der Umstände noch am besten aufgehoben, denn das Gerücht, dem, Spiel des Zufalls, der Amtsrichter Döhlinger präbilitate, verurteilte ihn wegen Betrugs und wies ihm auf drei Monate eine kostenlose Wohnung nebst freier Kost an und sorgte, durch sorgfältigen Verschluß noch der Eventualität nach Kräften vorzubringen, daß der Baron der Welt verloren ging.

8.
Wer heute die Straßen des rheinischen Bades durchwandert, erblickt ein Schild, auf dem mit Goldbuchstaben geschrieben steht:

„Modewaren-Geschäft von Marie Münchhofen.“

Der Besuch des Ladens ist zu empfehlen, denn man erhält daselbst ausgezeichnete Waren und wird höflich von der Inhaberin bedient, einer noch jungen Frau, welche, etwas Blässe angerechnet, immer noch für hübsch gelten kann.

Die Not, die an Menschen herantritt, die uns einst nahe standen und uns im Hoch- und Uebermut linrecht zufügen, läßt manche Wunde vernarben, die bis dahin geblutet. Mildere Gefühle werden in der Brust wach und das Herz fühlt sich zum Vergeben und Verzeihen getrieben.

So auch erging es dem Amtsrichter Döhlinger, den einst die schöne Marie Kehlhofer so herzlos zurückgewiesen hatte. Nachdem der gefallene Baron seine Haftzeit abgehüßt, sorgte er dafür, daß Botho eine Anstellung bei einem städtischen Advocaten, einem Studienossen Döhlinger's, erhielt und damit der allgrößten Not der Familie ein Ziel gesetzt wurde.

Marie erkannte wol die Hand, die sie geschlagen und die ihr dafür nun solche Guttat erwies, und sie gelobte, allezeit treu die Pflichten zu erfüllen, die auf ihr lagen, und sie hat ihr Wort gehalten.

Am Tage steht man oft einen älteren, biden Herrn in Marie's Laden treten, welcher zwar sehr einfach, aber sauber gekleidet ist und stets ein Bächgen unter dem Arme trägt. Dies ist der Agent und Stadtreisende Kehlhofer, der Vater der jungen Frau.

Die Fürsorge für reinliche Wohnungen.

* Humaner Sinn und wahre Nächstenliebe machen die Menschen nicht nur werthig, sondern auch erfindend. Dies beweist der rührige Darmstädter Verein gegen Verarmung und Bettelei durch einen ganz neuen und eigentümlichen Versuch, die Reinlichkeit in den Wohnungen der Armen herzustellen. Eine soeben im Druck erschienene Schrift: „Die Herstellung der Reinlichkeit in den Wohnungen der Armen. Ein Beitrag zur sozialen Verbesserung. Darmstadt, Druck und Verlag der J. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei, 1884“ geht davon aus, daß sich die Unreinlichkeit meist als die unterste Stufe wirtschaftlichen Elends darstelle und daß in vielen armen Familien nur durch Neuherstellung der Wohnungen eine sichere Grundlage für Reinlichkeit und Ordnung geschaffen werden könne. Um nun Erfahrungen auf diesem Gebiete zu sammeln, kauften zwei Freunde des Darmstädter Vereins ein 7 Wohnungen enthaltendes schmuckloses Haus und veräußerten sämmtlichen Bewohnern, daß ein Umbau stattfinden müsse, wobei die Bewohner sich nicht nur in alles fügen, sondern auch überall hilfreiche Hand leisten müßten, wo es die Umstände erfordern würden. Dagegen wurde ihnen ein Nachlaß der Miete während der Bauzeit (etwa 2 Monate) in Aussicht gestellt. „In diese Bedingung fügten sich alle und ihre eifrigen und freudigen Dienste trugen nicht wenig zur Förderung des Werkes bei.“

Der Umbau des für 8000 Mark gekauften Hauses kostete 2719 M. „Das Haus steht jetzt fertig da, sein Inneres zielt die enge Gasse; im Innern aber ist da, wo man vorher über dunkle, zerbrechliche, von bieder Luft erfüllte Treppen und Fluren ging, jetzt möglichst Licht und Luft geschaffen, und durch helle Gänge tritt man in freundliche Wohnräume, in welchen man die Freude über die Veränderung auf den glücklichen Gesichtern der Bewohner lesen kann.“ Das wahrhaft herzerfreuende Ergebnis des Rechnungsabchlusses ist aber, daß die Familien in dem neuhergestellten Hause für dieselbe Miete, welche sie bisher zahlten, fortzuwohnen können und daß für die Erhaltung der Reinlichkeit wie des Bauwerkes des Hauses vorgesorgt ist, während sich das Capital wie üblich verzinst. Um nämlich alle auf dem Hause ruhenden Zinsen und Lasten zu zahlen und um das Haus und die einzelnen Wohnungen immer in gutem Zustande zu erhalten, bedarf der Verein jährlich 769 Mark 60 Pf., während die Miete, welche

die im Hause wohnenden Familien dormalen jährlich zahlen, 789 M. 20 Pf. beträgt.

An dieses glückliche Ergebnis schließt sich sofort eine ganze Reihe erfreulicher Gedanken. Der Verein hat ein aus Schenkungen und Legaten angesammeltes, in Staatspapieren angelegtes Capital welches ebenso sicher zum Ankauf und Umbau von 2 Häusern hinreichen würde, für ein drittes Haus würde das Capital gern auf diese Häuser geliehen und man darf hoffen, daß das gelungene Beispiel andere Stiftungsverwaltungen und Menschenfreunde und Hausbesitzer veranlassen wird, Capitalien in gleicher Weise zu verwenden und alte Häuser durch ähnliche Erneuerung in freundliche reinliche Wohnungen umzugestalten.

In die neuhergestellten Häuser und Wohnungen sollte aber mit der Reinlichkeit auch Ordnung, diese Grundlage des wirtschaftlichen Emporkommens, eingeführt und durch geeignete Satzungen gesichert werden. Der Darmstädter Verein hält es bei Familien, welche von kleinen täglichen oder wöchentlichen Einnahmen leben, für durchaus nützlich, ja für notwendig, daß die Miete wöchentlich gezahlt werde, um sie nicht in Schulden geraten zu lassen. An jedem Samstag Abend wird die Wochenmiete in dem neuangekauften Hause erhoben und in ein vom Verein geliefertes Büchlein quittiert. Diese Erhebung kann durch einen Mieter stattfinden, wenn eine dazu passende vertrauenswürdige Person vorhanden ist, oder durch Selber und Helferinnen des Vereins, welchen die Zahlstunde zugleich eine wertvolle Gelegenheit bieten würde, heilsamen Einfluß auszuüben. An der vollen und rechtzeitigen Zahlung der Miete soll von dem Erheber nichts nachgelassen werden und im Nichtzahlungsfalle sofortige Kündigung der Miete erfolgen.

Der Darmstädter Verein hat durch den Ankauf und Umbau eines früher verwahrlosten Hauses die Erfahrung gewonnen, daß die Hausverwaltung bei wöchentlichen pünktlichen Mietzahlungen nach einer aufgestellten Hausordnung leicht zu führen ist und daß Capitalien von Stiftungen und Vereinen mit voller Sicherheit in gleicher Weise verwandt werden können. Er hat aber ferner auch die Grundlagen für die Herstellung der Reinlichkeit in anderen Wohnungen gewonnen und sich überzeugt, daß bei Vornahme der Arbeiten im Sommer die Inwohner in ihren Wohnungen verbleiben können; die Verhältnisse, welche sie zu tragen haben, und die Beihilfe, welche sie bei dem Baue leisten, bilden

einen Teil ihres Beitrags zu den Kosten der Neuherstellung. Auf den Beitrag der Bewohner kann aber nicht verzichtet werden, damit sie veranlaßt sind, die neuhergestellte Reinlichkeit als ihr eigenes Werk zu betrachten und möglichst zu schonen und zu erhalten.

Es fehlt in keinem Orte an Wohnungen, die in ähnlicher Weise umgebaut werden können, wenn wohlthätige Vereine oder menschenfreundliche Hausbesitzer die Sache in die Hand nehmen. Die gelungenen Beispiele werden überall zur Nachahmung auffordern und eine immer steigende Zahl der Familien wird hoffentlich bald an dem Segen teilnehmen, der überall walzt, wo Reinlichkeit und Ordnung eingebracht sind und durch die eigenen Kräfte der Armen erhalten werden!

Sociales, industrielle und Arbeiter-Verhältnisse.

Berlin, 21. November. In den Tagen vom 28. November bis incl. 1. December wird der Letztverein in seinem Hause, Königgräberstraße 90, eine „Weihnachtsmesse“ abhalten, mit der eine Lotterie, zu welcher Lose zum Preise von 50 Pf. ausgegeben werden, verbunden sein wird. Im Gegensatz zu den übrigen Veranstaltungen gleichen Namens handelt es sich indes hier vielmehr um einen Bazar, zu welchem der Vorstand des Vereins von Freunden und Gönnern seiner Bestrebungen Beiträge in Gestalt geeigneter Verkaufsgegenstände erbitet. Der Ertrag des Unternehmens soll den stark in Anspruch genommenen Mitteln zur Erhaltung des Letztvereins, zum Betrieb der von dem Verein eingerichteten Schulen, sowie zur Vermehrung der vielumworbenen Freistellen an letzterem zuzuführen, und im Hinblick auf die segensreiche Thätigkeit des Vereins im Interesse weiblicher Erwerbsthätigkeit kann man dieser Weihnachtsmesse nur eine recht lebhaftes Theilnahme zuwenden und kausenden Publikums wünschen. Noch wirksamer würden freilich die humanen Ziele des Vereins gefördert werden, wenn seinen Bestrebungen aus weiten Kreisen eine Unterstützung ganz anderer Art zuteil würde. Nach einer Notiz, die dem Sächsischen dieser Zeiten kürzlich zugekommen ist, beschäftigt ein einziges der zahlreichen Berliner Tapissiergeschäfte, und dabei keineswegs eines der größten, regelmäßig 500 bis 600 Damen, zumeist aus den Kreisen der Officiers- und Beamtenwelt, die ihre freien Stunden mit einer Stiderei „nützlich ausfüllen“, um es zu einem täglichen Durchschnitts-

verdienst von — 25 Pf. zu bringen! Man muß sich die Zahl dieser Damen mit der Zahl der von ihnen bedienten Geschäfte, und man erhält eine nur zu anschauliche Illustration zu dem vielfach so traurigen Capitel von der weiblichen Erwerbsthätigkeit. Ob den Damen, die in jener Weise ihre Arbeitskraft verschleudern, bei dem Einstreichen des verdienten Taschengeldes wol der Gedanke daran kommt, wie die erdrückende Concurrenz, die sie der wirklich auf den Erwerb angewiesenen Arbeitsschaffenden, es verschuldet, daß die von der Nadel lebende Stidlerin es bei angestrengtem Fleiß zu einem Tageslohn von 80—90 Pf. bringt?

Heinsberg, 20. Novbr. Die deutsche Korbflechterei, welche sich aus bescheidenen Anfängen zu einem wichtigen Industriezweig entwickelt hat, beschäftigt zur Zeit nicht weniger als 39 000 Arbeiter und treibt mit ihren Fabricaten einen lohnenden Handel nicht nur im Inlande, sondern auch weit über die deutschen Grenzen hinaus. Der gesteigerte Materialbedarf hat der Weidencultur einen bedeutenden Aufschwung gegeben und ist der Anbau edlerer Korbflechtgewächse noch einer bedeutenden Steigerung fähig, was aus der Thatfache erhellt, daß jetzt noch 22 000 Centner Korbflecht von auswärtig eingeführt werden. (Allgem. Holzverkaufs-Anzeiger in Hannover.) Wie manches Grundstück ließe sich durch Weidencultur in ungeachtetem Maße ertragsfähig machen! Der den Lesern aus der Schrift „die Korbflecht-Cultur“ von M. Schulgen als practischer Weidenculturer bekannte Gutsbesitzer H. J. von von Hof zu Heinsberg schaffte beispielsweise mehr als 500 Morgen schlechten Weidens- und Torfbodens in prächtige Korbflecht-Anlagen um. Wie die Landwirthe in der Umgebung Heinsbergs aus der Korbflecht-Cultur Capital schlagen, läßt sich daraus ersehen, daß fast jeder sein verpumptes Weidenland urban macht und Weiden anlegt, daß in den letzten drei Wochen fast täglich große Korbflecht-Berufe dort abgehalten werden und die Stadtgemeinde Heinsberg aus dem früher beim Weiden einen recht mageren Schweidegang bildenden Drieche in diesem Jahre 7300 Mark (1500 Mark höherer Ertragspreis als im vergangenen Jahre) aus den Korbflecht erzielte. Die Qualität ist auch sehr gesucht und ganze Wagenladungen, sowohl graue als gefärbte Weiden, gehen nach Sachsen und Württemberg.

Kaiser Wilhelm hat die Mitglieder der afrikanischen Gesellschaft zu Gast geladen. Alle Lauf der interessanten Punkte natürlich der Monarchen, daß der Kaiser durch Befehl, sowie durch die welche er zur Schau trug freudigen Theilnahme erfüllte freundschaft zeigt, welche Haupt des deutschen Reiches Konferenzwerke widmet.

Die nächste Sitzung soll, wie gemeldet wird, gehalten werden, da dem Bestimmung des geographischen die Diplomaten zu ihren sind, betraute Commission beendeten haben soll. Der vorgelegte Declaration nannte project de declaration und klar gehalten, wie man raschen Abwicklung des irgend wünschen kann. Grenz Handels- und Schiffs Gänge und allen seinen dadurch dem von der Naturschönen Gedanken bedachten feldbare Zukunft.

Die Anerkennung afrikanischen Gesellschaft durch S. d. erfolgt und von dem begleitet gewesen sein, welche die Freiheit des deutschen auf dem Gebiete der Gese die Erklärung der Reichsregie Fahne der Gesellschaft als 1 deten Macht angesehen wird.

Der Reichstag hat Form constituit, den cons v. Webell-Wiesdorf zum wird nunmehr am Mittwoch beginnen. Die Deutschfreis ihre alten Streiche von dort Giltiges zu thun wissen, den wieder aufzurufen, obwohl daß sie damit kein Glück hieher aber auch nur darum dort des extremen Parlaments d. h. einer Einrichtung, die Verfassung wie unseres Reich nicht schlägt, und sich bei e räumt, vorzugewisse perfassung Meinung des Volkes vertrau besten befreundlich ausnimmt. stischen wird man der galop die den Deutschfreisinn befaß halt thun.

Gratulations-Karten in großer Auswahl empfiehlt G. Dietrich.

1) Doch tre „Gast Du das Herrgotts! „Rein, Ella, es ist noch die Sonne muß erst wärmer Hügelschen ausbreitet.“ Ach, wie tief feuchte Ella Dann nahm sie ihr wun ficht wieder zwischen beide den großen, dunkelblauen Aug glatte, grüne Fläche des nach Gripsholm, dessen tafeln mderartige Tärme sich ne Häusern mit hellroten Dächern spiegeln.

„Ella,“ fuhr das junge hinter ihr stand, mittelgroß halb fliest Du immer hier? zu sehen, als drüben das al unheimlichen Mauerwerk. W während darauf? Komm, D haupt die ganze Geschichte schlugen. Ich bin ganz sich nicht seine Schuld!“

Ella fuhr bei diesen Bo ein Hauch von Rote flog in d „Nicht seine Schuld!“ fa träumerisch über ihre bleichen Dann schaute sie die freun einem großen, vollen Bild an. „Wer bist Du? Gott f aut Wort! Nicht seine Schu

*) Nachdruck verboten.

Todes-Anzeige.

Gott, dem Allmächtigen, Gebieter über Leben und Tod, hat es gefallen, heute Abend 9 Uhr unsern vielgeliebten Sohn Carl Hermann Heinrich Knippenberg, nach einem langen, schweren, mit der größten Geduld ertragenen Leiden, im Alter von 15 1/2 Jahren, für ein besseres Jenseits abzurufen.

Freunden und Bekannten diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Teilnahme. Schaffe, 22. Novbr. 1884. Die trauernden Eltern.

Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittag 2 Uhr, vom Sterbhaufe, König Wilhelmstraße 487, aus statt.

Bekanntmachung.

Die Jahres-Rechnung der Amtskasse Herne pro 1883/84 liegt vom 26. d. Mts. ab 14 Tage lang im Amtshause, Zimmer Nr. 3, zur Einsicht der Amtseingekleideten offen. Herne, 23. Novbr. 1884. Der Amtmann: Schäfer.

Patent-Malzbrot

aus der Bäckerei von S. Reienburg, Gelsenkirchen, ist zu haben in folgenden Niederlagen:

in Gelsenkirchen bei: Aug. Schlatter, Friedrichstr. 44, Gehr. Franke, Bochumerstr., Imhausen, Marktstraße Nr. 3, G. Winterberg, Bahnhofstraße, in Schaffe bei: G. Boosen, Friedrichstraße 276, Carl Möhle, König- u. Wilhelmstraße 486, Jof. Schmiedshagen, Wilhelmstraße 81, Joh. Könnig, Lechhoff's Weg 58, W. Dittmar, Aufschweg, Jof. Gehlhausen, Wilhelmstr. Nr. 171, Peter Roberts, Sophienau, in Braubauerschaft bei: Franz Bräppl, Haverkamp 17, Georg Pfaff, G. Linden Nr. 87, in Uedendorf bei: Gruthoff, Bochumerstraße, in Dülme in der Gewerkschaftlichen Consum-Versamml., G. Schöneberg, in Rothhausen bei: G. Köpper, Nr. 50, Mehger Johann Herding; in Schöneberg bei: W. Riasch bei Bede Holzverein (neuen Schacht), Berendbruf bei Bede Joachim.

Haupt- und Schluß- Ziehung 16. bis 19. December d. J.

1. Lotterie Großh. Kreishauptstadt Baden. 3000 Gew.

darunter Hauptgewinne i. B. v.: 20000 Mk. 50000 Mk. 10000 Mk. 5000 Mk. 3000 Mk. 2000 Mk. u. i. w. u. i. w.

Original-Lose à 6 Mk. 30 Pf. sind zu beziehen durch F. A. Schrader, Haupt-Collector, Hannover, Gr. Padoo Straße 28.

Bekanntmachung.

Betrifft die Anlage eines Schlachthauses in der Gemeinde Gelsenkirchen. Der Regiermeister Simon Steindberg von hier beabsichtigt, auf seinem Grundstück Nr. 119 der Eisenbahn-Gesellschaft ein Schlachthaus zu errichten. Dem § 17 der Reichs-Gesetz-Ordnung gemäß bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde in 2 Exemplaren schriftlich oder zu Protokoll anzubringen, mit der Verwarnung, daß die, mit Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltene Amtsblatt ausgegeben worden, beginnende Frist für alle Einwendungen nicht vorübertritt. Die Behörde während der 14-tägigen Frist innerhalb der Dienststunden den Beteiligten zur Ansicht ausliegen. Zur mündlichen Erörterung der evtl. eingegangenen, rechtzeitig erhobenen Einwendungen vor dem Unterzeichneten sehe ich hiermit gleichzeitig Termin an auf Montag, den 15. December d. J., vormittags 9 Uhr, im Rathhause, Zimmer Nr. 9, mit der Erklärung, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Errichtung der Einwendungen wird vorgegangen werden. Gelsenkirchen, 21. November 1884. Die Polizei-Verwaltung: Pattmann.

Formulare

für die Buch- u. Kassenführung der Betriebs- (Fabrik-) u. Orts-Krankenkassen etc.

- nämlich:
1. Verzeichnis der Mitglieder,
 2. Krankentagebuch,
 3. Verzeichnis der gezahlten Kassen-Beiträge,
 4. Kassenbuch,
 5. ein Fabrik-Lohnbuch,

welch letzteres der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen als Unterlage für die zu erhebenden (resp. bei der Lohnung abzuziehenden) Kassenbeiträge dienen soll, liefere ich zu billigen Preisen. Ausserdem ist ein Protokollbuch für die Sitzungen des Krankenkassen-Vorstandes und für die General-Versammlungen erforderlich. Die Einrichtung dieser den gesetzlichen Bestimmungen sich genau anschliessenden Krankenkassen-Bücher, ist gleichzeitig unter Berücksichtigung des Umstandes getroffen, dass die alljährlich der Behörde einzuliefernden Uebersichten und Rechnungs-Abschlüsse mit Leichtigkeit daraus entnommen werden können. Diese für jeden Rechnungsführer einer Krankenkasse gewiss höchst wünschenswerte Einrichtung dürfte unseren Krankenkassen-Büchern eine allgemeine Verwendung sichern.

Die Bücher sind in bequemen zu handhabenden Formaten hergestellt, von bestem Papier, sauber gedruckt, und die Einbände (starker Pappband) dauerhaft und elegant.

Gelsenkirchen. F. Dienst.

Nähmaschinen

der bewährtesten Systeme zu Fabrikpreisen und unter günstigen Zahlungsbedingungen, sowie Nadeln, Oele etc. in vorzüglicher Qualität

empfehlen G. Hahn, Mechaniker, Gelsenkirchen, Bahnhofstr. 80, alter Posthof.

Reparaturen prompt und billig.

Mey's berühmte Stoffkragen

sind keine Papierkragen, denn sie sind mit wirklichem Webstoff vollständig überzogen, haben also genau das Aussehen von Leinwandkragen, sie erfüllen alle Anforderungen an Haltbarkeit, Billigkeit, Eleganz der Form, bequemes Sitzen u. Passen. Wenn man bedenkt, dass die leinen. Kragen beim Waschen und Plätten oft verunstaltet, zu hart gestärkt oder schlechtgebügelt werden, oder dass sie in der Wäsche eingehen, sollte man den Versuch mit Mey's Stoffkragen schon der geringen Ausgabe wegen machen. Mey's Stoffkragen mit umgelegtem Rand sind das Beste, was gelöst werden kann. Die Erfindung ist gesetzlich geschützt. Mey's Stoffkragen müssen genau der Halsweite, resp. der Weite des Hemdenbündchens entsprechend bestellt werden. — Weniger als 1 Dtz. per Façon wird nicht abgegeben. Für Knaben gibt es nichts Besseres. Jeder Kragen, der nur wenige Pfennige kostet, kann eine ganze Woche getragen werden.

bei Gelsenkirchen R. Scipio, Buchhdl. Theod. Dahl. A. Elbers, Buchbind. und vom

Versand-Geschäft Mey & Edlich,

Plagwitz-Leipzig, welches auf Verlangen illustrierte Preisacourante gratis und franco versendet.